

Amtlicher Teil

Nr. 194 Ausschreibung von Ersternennungen als Landesverwaltungsrichter/in

Nr. 195 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 196 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein über eine Schulfreierklärung an der Volksschule Scheffau

Nr. 197 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 198 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 199 Kundmachung über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes Ramsbach in der Gemeinde Walchsee

Nr. 200 Kundmachung über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes Gschnitzbach in der Gemeinde Gschnitz

Nr. 201 Kundmachung über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes Gschnitzbach in der Gemeinde Trins

Nr. 202 Kundmachung über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes Obernberger Seebach in der Gemeinde Obernberg am Brenner

Nr. 203 Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe eines Flächenwidmungs- und eines Bebauungsplanes der Landeshauptstadt Innsbruck

Nr. 204 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Jenbach

Nr. 205 Offenes Verfahren: Galerieinstandsetzungsarbeiten an der Plötzachgalerie im Zuge der L 6 Tuxer Straße

Nr. 206 Offenes Verfahren: Malerarbeiten für die Generalsanierung/Zu- und Umbau Wirtschaftsgebäude beim Tiroler Bildungsinstitut Grillhof in Vill

Nr. 207 Offenes Verfahren: Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges für die Gemeinde Rinn

Nr. 208 Offenes Verfahren: Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges für die Stadt Innsbruck

Nr. 209 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungs- und die Wasserversorgungsanlagen des Abwasserverbandes Prutz und Umgebung und der Gemeinde Fendels

Nr. 210 Offenes Verfahren: Beleuchtung, Brandmeldeanlagen sowie Stark- und Schwachstromanlagen für die Fakultät für Bauingenieurwissenschaften und die Fakultät für Architektur in Innsbruck

Nr. 211 Verhandlungsverfahren: Bauarbeiten für die Errichtung eines Linksabbiegestreifens im Bereich der B 181 Achenseestraße

Nr. 212 Verhandlungsverfahren: Redundante WAN-Anbindung der Tiroler Bezirkshauptmannschaften

Nr. 213 Verhandlungsverfahren: Finanzierung und energieeffiziente Umsetzung der Sanierung des Veranstaltungszentrums Altes Gericht in Thaur inkl. Energieverbrauchsgarantie und Energiecontrolling

Nr. 214 Aufruf zum Wettbewerb: Generalunternehmerleistungen für die Errichtung eines Fernwärmeverbundsystems für die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

Nr. 215 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von Fernwärmekompaktstationen für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 216 Direktvergabe: Lieferung und Inbetriebnahme einer Großbildanzeige mit Arbeitsplatzmanagementsystem für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 217 Direktvergabe: Rohrbauarbeiten für die Errichtung der Stahl-Gasleitung SL22 für die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

Nr. 218 Direktvergabe: Wärmedämmmaßnahmen für die WKT Immobilien GmbH in Innsbruck

GERICHTSEDIKT:

Bestellung eines Legalisators in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Pfunds im Gerichtsbezirk Landeck

Nr. 194 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-738/5/1-2013

AUSSCHREIBUNG von Ersternennungen als Landesverwaltungsrichter/in

Aufgrund des Gesetzes vom 7. November 2012 über das Landesverwaltungsgericht in Tirol (Tiroler Landesverwaltungsgerichtsgesetz – TLVwGG), LGBl. Nr. 148/2012, ist mit Wirkung vom 1. Jänner 2014 das Tiroler Landesverwaltungsgericht einzurichten. Von der Landesregierung wurden bereits der Präsident, der Vizepräsident und weitere Mitglieder des Landesverwaltungsgerichtes ernannt.

Gemäß § 33 Abs. 7 TLVwGG gelangen eine Reihe von zusätzlichen Planstellen von Landesverwaltungsrichtern/-richtern zur Besetzung.

Gemäß § 33 Abs. 7 i. V. m. § 2 Abs. 3 des TLVwGG dürfen nur Personen als Verwaltungsrichter/innen ernannt werden, die

a) voll handlungsfähig und österreichische Staatsbürger/innen sind,

b) das Studium der Rechtswissenschaften oder der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an einer österreichischen Universität abgeschlossen haben,

c) wenigstens fünf Jahre einen Beruf ausgeübt haben, für den der Abschluss eines Studiums nach lit. b vorgeschrieben ist, und

d) weiters

1. eine Prüfung erfolgreich abgelegt haben, die für die Ausübung eines Berufes nach lit. c staatlich anerkannt ist, oder

2. eine Lehrbefugnis auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften an einer österreichischen Universität besitzen oder als Assistenzprofessor/in auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften an einer österreichischen Universität tätig sind.

Weiters sind die Unvereinbarkeitsregelungen des § 33 Abs. 7 i. V. m. § 4 Abs. 1 des TLVwGG zu beachten.

In der Bewerbung ist Folgendes anzugeben:

- Angaben und Belege zu den oben angeführten gesetzlichen Voraussetzungen,
- Angaben zum bisherigen beruflichen Werdegang,
- Angaben darüber, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Bewerber/innen in den Zuständigkeitsbereichen des künftigen Landesverwaltungsgerichts über fundierte juristische Erfahrungen bzw. allenfalls Erfahrungen in der Bearbeitung von Rechtsmitteln im Verwaltungsrecht verfügen.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Das Mindestentgelt bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden beträgt im Besoldungssystem Neu € 3.394,60 brutto/Monat.

Die Bewerbungen samt den geforderten Unterlagen und Angaben sind bis spätestens Freitag, den 15. März 2013 (einschließlich), an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Organisation und Personal, Landhaus 1, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter Angabe der Geschäftszahl OrgP-738/5/1-2013 zu richten.

E-Mail-Adresse: organisation.personal@tirol.gv.at

Allfällige Rückfragen sind an den Präsidenten, Herrn Dr. Christoph Purtscher, Tel. 0512/508-3702, zu richten.

Innsbruck, 22. Februar 2013

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 195 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

**Besetzung einer Stelle
als Ausbildungsarzt/-ärztin (Vertretungsstelle)**

An der Univ.-Klinik für Urologie gelangt frühestens ab 2. April 2013, befristet bis 30. September 2013, eine Vertretungsstelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 20. März 2013 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses – Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses – Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse (<http://www.tilak.at>) in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00001038; **Vakanz:** 30005509.

Innsbruck, 21. Februar 2013

Nr. 196 • Bezirkshauptmannschaft Kufstein • 1c-61/117-2013

VERORDNUNG

**der Bezirkshauptmannschaft Kufstein
vom 4. Februar 2013, mit der die ersten drei Tage
der letzten Woche des Unterrichtsjahres 2012/2013
(1. Juli 2013 bis einschließlich 3. Juli 2013) an der
Volksschule Scheffau wegen Unbenützbareit des
Schulgebäudes für schulfrei erklärt werden**

Aufgrund der §§ 110 Abs. 7 lit. b, 115 Abs. 2 und 116 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991, in der geltenden Fassung, wird nach Anhören des gesetzlichen Schulerhalters und des Landesschulrates für Tirol verordnet:

§ 1

Im Schuljahr 2012/2013 werden an der Volksschule Scheffau die ersten drei Tage der letzten Woche des Unterrichtsjahres 2012/2013 (1. Juli 2013 bis einschließlich 3. Juli 2013) für schulfrei erklärt.

§ 2

Von der Einbringung der für schulfrei erklärten Tage (1. Juli 2013 bis einschließlich 3. Juli 2013 im Unterrichtsjahr 2012/2013) wird abgesehen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2013 in Kraft.

Der Bezirkshauptmann: Dr. Bidner

Nr. 197 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/593-2013

VERORDNUNG

**des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Zweitsitzrakete“ (91 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Les Misérables“ (158 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Stirb langsam – Ein guter Tag zum Sterben“ (96 Minuten).

Innsbruck, 18. Februar 2013

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 198 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/548 und 549

KUNDMACHUNG

**des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 18. und 20. Februar 2013 werden gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„The Master“ (Constantin, 3.781 Laufmeter);

„3096 Tage“ (Constantin, 3.014 Laufmeter);

„Nägel mit Köpfen“ (Poly-Filmverleih, 2.685 Laufmeter);

mit „wertvoll“:

„Hannah Arendt“ (Filmladen, 3.096 Laufmeter).

Innsbruck, 21. Februar 2013

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 199 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-5524/8

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes
Ramsbach in der Gemeinde Walchsee

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für den Ramsbach liegt in der Zeit vom 1. März 2013 bis 2. April 2013 in der Gemeinde Walchsee und im Baubezirksamt Kufstein zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumordnung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen (§ 42a WRG 1959).

Innsbruck, 21. Februar 2013

Für den Landeshauptman: Federspiel

Nr. 200 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-349/08/86

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes
Gschnitzbach in der Gemeinde Gschnitz

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für den Gschnitzbach liegt in der Zeit vom 1. März 2013 bis 2. April 2013 in der Gemeinde Gschnitz und im Baubezirksamt Innsbruck zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumordnung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen (§ 42a WRG 1959).

Innsbruck, 21. Februar 2013

Für den Landeshauptman: Federspiel

Nr. 201 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-349/08/87

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Gefahrenzonenplanes
Gschnitzbach in der Gemeinde Trins

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für den Gschnitzbach liegt in der Zeit vom

1. März 2013 bis 2. April 2013 in der Gemeinde Trins und im Baubezirksamt Innsbruck zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumordnung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen (§ 42a WRG 1959).

Innsbruck, 21. Februar 2013

Für den Landeshauptman: Federspiel

Nr. 202 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vlh-349/08/88

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Gefahren-
zonenplanes Obernberger Seebach
in der Gemeinde Obernberg am Brenner

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für den Obernberger Seebach liegt in der Zeit vom 1. März 2013 bis 2. April 2013 in der Gemeinde Obernberg und im Baubezirksamt Innsbruck zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumordnung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist schriftlich Stellung zu nehmen (§ 42a WRG 1959).

Innsbruck, 21. Februar 2013

Für den Landeshauptman: Federspiel

Nr. 203 • Stadtgemeinde Innsbruck

KUNDMACHUNG
über die Auflegung der Entwürfe eines
Flächenwidmungs- und eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 21. Februar 2013 die Auflegung folgender Entwürfe beschlossen:

Zahl III-1993/2013: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. HA-F36, Höttinger Au, Bereich Blasius-Hueber-Straße/Rösslsteig, Sonnenstraße/Dr.-Sigismund-Epp-Weg, Mariahilfstraße/Höttinger Au und Inn;

Zahl III-1994/2013: Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Nr. IN-B24, Innsbruck-Mariahilf,

Bereich zwischen Blasius-Hueber-Straße, HöttingerAu, Mariahilfstraße und Inn.

Diese Entwürfe sind während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/ Stadtplanung einsehbar. **Die Auflegung erfolgt vom 1. März 2013 bis einschließlich 29. März 2013.**

Informationen zu den aufgelegten Entwürfen können während der Parteienverkehrszeit (von 8 bis 10 Uhr) eingeholt werden.

Personen, die in der Landeshauptstadt Innsbruck ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Landeshauptstadt Innsbruck eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 22. Februar 2013

Für den Gemeinderat:

Baudirektor Dipl.-Ing. Maizner

Nr. 204 • Marktgemeinde Jenbach

KUNDMACHUNG über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach hat in seiner Sitzung vom 25. Februar 2013 beschlossen, den Entwurf zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Jenbach gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltschutzgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, ab dem 4. März 2013 durch sechs Wochen hindurch während der Amtsstunden im Marktgemeindegam Jenbach zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Arch. Dipl.-Ing. Kotai, Jenbach, ausgearbeitete Entwurf, Zi. ROKgesamt02-2013 vom 18. Jänner 2013, enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 4. März 2013 bis 23. April 2013. Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindegam Jenbach zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.jenbach.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Jenbach, 19. Februar 2013

Für die Marktgemeinde Jenbach: Bgm. Dietmar Wallner

Nr. 205 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-L 6-0/4-2013

OFFENES VERFAHREN Galerieinstandsetzungsarbeiten an der Plötzachgalerie im Zuge der L 6 Tuxer Straße, km 6,53

Baumumfang: Vorgesehen ist die Erneuerung der Tragwerksabschnittsfugen mit den dazugehörigen Erd- und Betoninstandsetzungsarbeiten bei dem Objekt Plötzachgalerie im Zuge der L 6 Tuxer Straße im Bereich der Gemeinde Finkenberg.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4061 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Donnerstag, den 28. März 2013, um 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, 3. Stock, Zi. 320, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 15. Februar 2013

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 206 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vld2-1905-4/92-2013

OFFENES VERFAHREN

Bekanntmachung über ein offenes Verfahren gemäß § 46 Abs. 1 BVergG 2006 mit Bekanntmachung einer Vorinformation gemäß § 61 BVergG 2006 im Oberschwellerbereich mit verkürzter Stillhaltefrist von einer Woche

Malerarbeiten

Ausschreibende Stelle: Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrengasse 1–3.

Auftragsbezeichnung: Tiroler Bildungsinstitut Grillhof, Generalsanierung/Zu- und Umbau Wirtschaftsgebäude.

Erfüllungsort: Vill, Grillhofweg 100.

Die Anbotsunterlagen sowie die nachfolgend angeführten Beilagen können unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> kostenlos im PDF-Format heruntergeladen, ausgedruckt und für die Angebotsabgabe verwendet werden:

a) Einladungsschreiben zur Angebotsabgabe, Angebotschreiben mit Leistungsverzeichnis und den Angebotsbedingungen, Sige-Plan, Einreichpläne, Statikplan für Leistungsverzeichnis und Skizzen, Bescheide, Haustechnikangaben für das Leistungsverzeichnis, Beschriftungsschild für das Abgabeküvert, Pflichtenblatt für Datenträgeraustausch,

b) ÖNORM-LV-Datendatei (DTA) für den Datenträgeraustausch.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 21. März 2013, 11 Uhr, in einem mit dem vorgesehenen Beschriftungsschild versehenen, verschlossenen Umschlag beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrengasse 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 20. Februar 2013

Für das Land Tirol: Dipl.-Ing. Probst

Nr. 207 • Gemeinde Rinn

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich

Bau und Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges

Auftraggeber und vergebende Stelle: Gemeinde Rinn, 6074 Rinn, Dorfstraße 6.

Leistungszeitraum: 2013/2014, spätestens 14 Monate ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausgabe der Unterlagen: Gemeinde Rinn, 6074 Rinn, Dorfstraße 6. Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern – E-Mail: gemeinde@rinn.tirol.gv.at

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechendem Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Vergabeverfahrensbestimmungen.

Abgabe der Angebote: bis 19. April 2013, 10 Uhr.

Abgabeort: Gemeinde Rinn, 6074 Rinn, Dorfstraße 6.

Angebotseröffnung: 19. April 2013, 10.30 Uhr, im Gemeindeamt Rinn, Sitzungszimmer, 6074 Rinn, Dorfstraße 6.

Zuschlagsfrist: 90 Tage ab Angebotseröffnung.
Rinn, 20. Februar 2013

Nr. 208 • Stadt Innsbruck

OFFENES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG

Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges
TLFH-A 3000/500

Auftragsgegenstand: Lieferung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges – Tanklöschfahrzeug TLFH-A 3000/500.

Auftraggeber: Stadt Innsbruck, 6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18.

Ausschreibende Stelle: Magistratsabteilung III/Berufsfeuerwehr, 6020 Innsbruck, Hunoldstraße 17, Tel. 0512/93033-2122, Fax 0512/93033-1441, E-Mail: post.berufsfeuerwehr@innsbruck.gv.at

Leistungsumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist die Planung, der Aufbau und die Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges TLFH-A 3000/500 inkl. aller sonstigen erforderlichen Leistungen für die Inbetriebnahme des Fahrzeuges.

Lieferzeitraum: bis Ende März 2014.

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechendem Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Allgemeinen Vorbemerkungen des Leistungsverzeichnisses.

Bewerber von anderen Vertragsparteien des EWR-Abkommens werden betreffend Anerkennungs- oder Gleichhaltungsbescheid auf § 71 des BVergG 2006 verwiesen. Auf § 20 Abs. 1 und § 129 Z. 11 des BVergG 2006 wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Mittwoch, den 27. Februar 2013, bis einschließlich Freitag, den 12. April 2013, in der Zeit von 8 bis 12 Uhr direkt bei der ausschreibenden Stelle gegen Barzahlung behoben, gegen Nachweis der Einzahlung und Übernahme der Versandkosten oder per Nachnahme angefordert werden.

Kosten der Unterlagen: € 25,- bei Abholung, zuzüglich € 10,- bei Zusendung per Nachnahme.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto-Nr. 0000-005009, IBAN-Code: AT802050300000005009, BIC-Code: SPIHAT22. Am Einzahlungsbeleg ist der Zahlungsgrund „Ausschreibungsunterlagen Tanklöschfahrzeug TLFH-A 3000/500“ anzugeben.

Angebotslegung: Eine automationsunterstützte Angebotslegung ist nicht zulässig.

Abgabetermin/-ort: bis spätestens Mittwoch, den 17. April 2013, 10.30 Uhr, Rathaus, Fallmerayerstraße 1, 3. Stock, Zimmer 3147, Bauwesen-Einlaufstelle, 6020 Innsbruck, einlangend. Die Angebote sind im verschlossenen Kuvert, versehen mit der den Unterlagen beigelegten Etikette einzureichen.

Angebotseröffnung: Mittwoch, 17. April 2013, 11 Uhr, Rathaus, Fallmerayerstraße 1, 3. Stock, Zimmer 3142, 6020 Innsbruck.

Teilleistungen: Angebote für Teilleistungen sowie rechtliche, technische und wirtschaftliche Alternativangebote sind unzulässig.

Zuschlagsfrist: fünf Monate ab Ende der Angebotsfrist.

Tag der Absendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 19. Februar 2013.

Innsbruck, 19. Februar 2013

Magistratsabteilung III

Nr. 209 • Abwasserverband Prutz und Umgebung und Gemeinde Fendels

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung
für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 11,
die Abwasserbeseitigungsanlage BA 2
und die Wasserversorgungsanlage

Öffentliche Auftraggeber: Abwasserverband Prutz und Umgebung und Gemeinde Fendels.

Ausschreibende Stelle: Ingenieurbüro Walch & Plangger, Graf 134, 6500 Landeck.

Leistungsumfang AV Prutz und Umgebung ABA BA 11: ein Regenüberlaufbecken I = 100 m³, ca. 50 lfm Kanal DN 150 mm, ca. 10 lfm Kanal DN 200 mm, ca. 20 lfm Kanal DN 250 mm, ca. 320 lfm Kanal DN 400 mm, ca. 110 lfm Kanal DN 500 mm, ca. 4 lfm Kanal DN 600 mm, ca. 22 Kontrollschächte DN 1000.

Leistungsumfang Gemeinde Fendels ABA BA 2: ca. 50 lfm Kanal DN 150 mm, ca. 110 lfm Kanal DN 250 mm, ca. 45 lfm Kanal DN 300 mm, ca. 8 Kontrollschächte DN 1000.

Leistungsumfang Gemeinde Fendels WVA: ca. 195 lfm Wasserleitung DN 100 mm, ca. 80 lfm Wasserleitung DN 32 mm.

Leistungsfrist: Baubeginn: 15. April 2013,
Bauende: 5. Juli 2013.

Ausgabe der Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können bis einschließlich 9. März 2013 von der Ausschreibungsdatenbank unter der Adresse <http://www.ausschreibung.at> heruntergeladen werden. Das Entgelt je Download beträgt für Mitglieder € 7,- und für Nichtmitglieder € 17,- („nur“ Download-Variante). Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken und zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens 20. März 2013, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Abwasserverband Prutz und Umgebung ABA BA 11 und Gemeinde Fendels – ABA BA 2 und WVA, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Prutz, Obergasse 1, 6522 Prutz, einzureichen, wo anschließend die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.
Prutz, Fendels, 21. Februar 2013

Für den Abwasserverband Prutz und Umgebung:
Obmann Wendelin Eiterer

Für die Gemeinde Fendels: Bgm. Heinrich Scherl

Nr. 210 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENE VERFAHREN

Beleuchtung

(GZI. 670041-0047-PB.T/13)

Brandmeldeanlagen

(GZI. 670041-0046-PB.T/13)

Stark- und Schwachstromanlagen –

Bauingenieurwissenschaften

(GZI. 670041-0045-PB.T/13)

Stark- und Schwachstromanlagen – Architektur

(GZI. 670041-0048-PB.T/13)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Planen & Bauen, Region S, T, Vlb, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Technikerstraße 13, 13a und 13b, Fakultät für Bauingenieurwissenschaften, 6020 Innsbruck, Technikerstraße 21, 21b und 21c, Fakultät für Architektur, Gebäudesanierung und Erweiterung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Telefon 01/20699-400.).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Planen & Bauen, Region S, T, Vlb, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermin: für alle Gewerke 9. April 2013, 10.00 Uhr.

Angebotseröffnung:

Beleuchtung: 9. April 2013, 10.15 Uhr,
 Brandmeldeanlagen: 9. April 2013, 11.15 Uhr,
 Stark- und Schwachstrom –
 Bauingenieurwissenschaften: 9. April 2013, 13.15 Uhr,
 Stark- und Schwachstrom –
 Architektur: 9. April 2013, 14.15 Uhr,

Innsbruck, 21. Februar 2013

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner Ing. Thomas Krismer

Nr. 211 • Gemeinde Eben am Achensee

VERHANDLUNGSVERFAHREN/BAUAUFTRAG

mit vorheriger Bekanntmachung

im Unterschwellenbereich

Bau eines Linksabbiegestreifens

Ausschreibende Stelle und Auftraggeberin: Gemeinde Eben am Achensee, 6212 Maurach, Dorfstraße 28.

Gegenstand der Leistungen: Bauauftrag für die Errichtung eines Linksabbiegestreifens im Bereich der B 181 Achenseestraße, ca. km 13,70 bis km 14,10.

Leistungsfrist: April 2013 bis Juni 2013.

Zuschlagsfrist: fünf Monate.

Erfüllungsort: Gemeinde Eben am Achensee.

Schlussstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 14. März 2013, 11 Uhr, einlangend beim Gemeindeamt der

Gemeinde Eben, 6212 Maurach, Dorfstraße 28; es werden alle geeigneten Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert; es ist die von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellte Teilnahmeantragsunterlage zwingend zu verwenden.

Erhalt der Teilnahmeantragsunterlage und allfällige

Auskünfte: Walter Margreiter, Tel. +43/(0)5243-5202-12,

Fax +43/(0)5243-5202-15,

E-Mail: amtsleiter@eben-achensee.tirol.gv.at;

die Ausschreibungsunterlagen werden mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe übermittelt.

Eignungskriterien: Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, die befugt, zuverlässig und leistungsfähig sind (Nachweisfestlegung gemäß Teilnahmeantragsunterlage, Eigenerklärung vorerst ausreichend).

Teilangebote sind nicht zulässig.

Auf das allfällige Erfordernis einer behördlichen Entscheidung über die Zulässigkeit der Ausübung einer Tätigkeit in Österreich und auf die Verpflichtung, ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten, wird hingewiesen.

Eben am Achensee, 22. Februar 2013

Der Bürgermeister: Ing. Josef Hausberger

Nr. 212 • DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Redundante WAN-Anbindung der Tiroler Bezirkshauptmannschaften (BTN_WAN_2013)

Auftraggeber: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, im Namen und auf Rechnung Land Tirol, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck.

Gegenstand/Umfang: Die DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH betreibt ein EDV-Netzwerk, welches unter anderem dezentrale Standorte über ganz Tirol verteilt umfasst, die über Datenverbindungen mit der zentralen Infrastruktur in Innsbruck verbunden sind. Die sieben Bezirkshauptmannschaften sind aktuell über jeweils zwei Datenverbindungen mit der Zentrale in Innsbruck verbunden.

Eine der beiden Datenverbindungen zu den sieben Bezirkshauptmannschaften soll auf eine höhere Bandbreite umgestellt werden. Die Datenverbindung muss dabei grundsätzlich für die Übertragung von Daten, Sprache und Multimediainhalten geeignet sein, wobei die vereinbarte Bandbreite für jeden einzelnen Standort laufend verfügbar und garantiert sein muss.

Teilangebote/Teilvergaben sind nicht zulässig.

Leistungsfrist: ab Mai 2013.

Erfüllungsort: Tirol.

Ausschreibende Stelle, Auskünfte: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Adamgasse 22, 6020 Innsbruck, E-Mail: dvt.ausschreibung@tirol.gv.at

Teilnahmeunterlagen: Diese können ausschließlich per E-Mail unter dvt.ausschreibung@tirol.gv.at angefordert werden.

Abgabe der Teilnahmeanträge: bis spätestens Mittwoch, den 13. März 2013, 12 Uhr, bei der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, 6020 Innsbruck, Adamgasse 22, 4. Stock, Sekretariat.

Tag der Absendung der Bekanntmachung: 22. Februar 2013.

Innsbruck, 22. Februar 2013

Nr. 213 • Gemeinde Thaur Immobilien KG

VERHANDLUNGSVERFAHREN
mit vorheriger Bekanntmachung
im Unterschwellenbereich

**Finanzierung und energieeffiziente
Umsetzung der Sanierung des Veranstaltun-
gskompakts Altes Gericht inkl. Energieverbrauchs-
garantie und Energiecontrolling**

Auftraggeber: Gemeinde Thaur Immobilien KG, 6065
Thaur, Dorfplatz 4.

Ausschreibende Stelle: Henrich Veternik Walter ZT-
GmbH.

Kontaktperson: Dipl.-Ing. Ronald Veternik, Tel. 05338/
8069-15.

Ort der Leistungserbringung: Nordtirol, 6065 Thaur.

Unterlagen: Download unter <http://www.ausschreibung.at>

Beginn der Abholfrist: 27. Februar 2013, 14 Uhr.

Abgabetermin: 14. März 2013, 14 Uhr.

Thaur, 22. Februar 2013

Nr. 214 • TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

**Generalunternehmerleistungen
für die Errichtung eines Fernwärmeverbund-
systems der TIGAS, Abschnitt Innsbruck**

Auftraggeber: TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, 6020 Innsbruck,
Salurner Straße 15.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG,
Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Gegenstand/Leistungsumfang: Zwischen Wattens und
Innsbruck errichtet die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH ein Fern-
wärmeverbundsystem/-netz zum Transport thermischer Ener-
gie. Die Realisierung wurde 2011 begonnen und ist in mehre-
ren Teilabschnitten vorgesehen. Für die Realisierung im städ-
tischen Bereich von Innsbruck wird ein Generalunternehmer
(GU) beauftragt, der die Hauptleitung (Gesamtlänge ca. 2 km)
inkl. Sonderbauwerk Grenobler-Brücke und Abzweiger errich-
tet.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: Mai 2013 bis Dezember
2014.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Auf-
ruf zum Wettbewerb.

Abgabe der Teilnahmeanträge: bis spätestens Montag,
den 11. März 2013, 12 Uhr, per E-Mail unter der Adresse
ausschreibung@tiwag.at

Informationen/Anforderung der Teilnahmeunterlagen:
TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl,
Tel. +43/(0)50607-21400, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 22. Februar 2013

Nr. 215 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

**Lieferung von Fernwärmekompa-
ktstationen**

Auftraggeber: Stadtwärme Lienz Produktions- und Ver-
triebs-GmbH, 9900 Lienz, Aguntstraße 54.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG,
Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Gegenstand/Leistungsumfang: Im Zuge der Verdichtung
des bestehenden Fernwärmeleitungsnetzes in Lienz in den

nächsten Jahren werden Fernwärmekompa-
ktstationen benötigt. Über die Lieferung dieser Fernwärmekompa-
ktstationen wird eine Rahmenvereinbarung mit einem Wirtschaftsteilneh-
mer abgeschlossen.

Voraussichtlicher Bedarf: Lieferung von ca. 25 Fern-
wärmekompa-ktstationen pro Jahr.

Leistung dieser Fernwärmekompa-ktstationen:
15 bis 350 kW.

Ausführungs-/Leistungszeitraum: ab Zuschlag für fünf
Jahre.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Auf-
ruf zum Wettbewerb.

Teilnahmebedingungen: Nach Meldung zur Teilnahme am
Wettbewerb werden den Bewerbern die Teilnahmeunterlagen
zugesandt.

Abgabe der Teilnahmeanträge: bis Montag, den 11. März
2013, 9 Uhr, per E-Mail ausschreibung@tiwag.at.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft
AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400,
E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Tag der Absendung an das EU-Amtsblatt: 22. Februar
2013.

Innsbruck, 22. Februar 2013

Nr. 216 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

DIREKTVERGABE

nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb
**Lieferung und Inbetriebnahme einer Großbild-
anzeige mit Arbeitsplatzmanagementsystem**

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard
Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG,
Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Gegenstand/Leistungsumfang: Lieferung und Inbetrieb-
nahme einer Großbildanzeige mit 3x2 Modulen ca. 55" inkl.
einem Arbeitsplatzsystem und Arbeitsplatzmanagement-
system. Für die Ausführung kommen die Varianten Typ A
„Rückprojektionscubes“ und Typ B „LCD-Monitore“ in Frage.

Ausführungs-/Leistungszeitraum: Mai bis Juli 2013.

Angebotsabgabe: bis spätestens Freitag, den 8. März
2013, 12 Uhr, per E-Mail unter ausschreibung@tiwag.at

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft
AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400,
E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 21. Februar 2013

Nr. 217 • TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

DIREKTVERGABE

nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb
**Rohrbauarbeiten zur Errichtung
der Stahl-Gasleitung SL22**

Auftraggeber: TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, 6020 Innsbruck,
Salurner Straße 15.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG,
Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Gegenstand/Leistungsumfang: Für die Errichtung der
Stahl-Gasleitung SL22 DN100–150 PN16 von der Reduzier-
station RS22 zum Gewerbegebiet Völs-West (M-Preis) und
deren Anbindung an die Inntal-Hauptleitung mittels einer
DN150 PN70 Leitung werden Rohrbauarbeiten benötigt.

Erfüllungsort: Völs

Leitungslänge: ca. 1.250 m (wovon ca. 35 m die „Anbindungsleitung“ DN150 P70 betreffen).

Ausführungs-/Leistungszeitraum: ab Zuschlag bis 5. Juli 2013.

Angebotsabgabe: bis spätestens Mittwoch, den 13. März 2013, 12 Uhr, per E-Mail unter ausschreibung@tiwag.at

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 22. Februar 2013

Nr. 218 • WKT Immobilien GmbH & Co KG

DIREKTVERGABE

Wärmedämm-Maßnahmen

Die WKT Immobilien GmbH & Co KG informiert über eine Ausschreibung im Wege der Direktvergabe.

Auftraggeber: WKT Immobilien GmbH & Co KG, Meinhardstraße 14, 6020 Innsbruck.

Gegenstand der Leistung: Aufbringen von Wärmedämmung auf die Unterseite der letzten Geschoßdecke.

Umfang: ca. 500 m² bzw. 700 m².

Erfüllungsort: Innsbruck.

Leistungsfrist: Mitte bis Ende März 2013.

Hinweis: Nähere Informationen über die zu vergebenden Leistungen sowie über den weiteren Verfahrensablauf können

beim Architektenbüro Bonecker-Ganglmayr, 6020 Innsbruck, Fallmerayerstraße 2, E-Mail: bg.architects@aon.at, Tel. 0512/571537, eingeholt werden.

Innsbruck, 22. Februar 2013

Gerichtsedikt

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Der Präsident

KUNDMACHUNG

1 Jv 5229-5B/12 z

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck vom 17. Jänner 2013, 1 Jv 7590-5F/12 h, wurde unter gleichzeitiger Enthebung des bisherigen Legalisators Ludwig Schuchter Herr Bernhard Thöni, Gemeindebediensteter, 6542 Pfunds, Dorf 334/1, im Sinn des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBl. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 7. Februar 2013 zum Legalisator in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Pfunds im Gerichtsbezirk Landeck bestellt.

Innsbruck, 13. Februar 2013

Der Präsident des Landesgerichtes:

i. V. Dr. Wolfgang Lorenzi eh.

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck